

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Maria Beuther – Brautstylistin

Website: [mariabeuther.de](http://mariabeuther.de)

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, Buchungen, Angebote und Dienstleistungen im Bereich Brautstyling, Eventstyling und Styling für kommerzielle oder private Fotoshootings zwischen Maria Beuther (nachfolgend „Stylistin“) und der Kundin. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

### 2. Vertragsabschluss

- (1) Die Darstellung der Leistungen der Brautstylistin stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- (2) Mit ihrer Anfrage zu einem gewünschten Termin gibt die Kundin zunächst ein unverbindliches Interesse an einer Buchung ab.
- (3) Sofern der gewünschte Termin verfügbar ist, erhält die Kundin einen Brautstyling-Vertrag zur Unterzeichnung.
- (4) Der Vertrag kommt erst zustande, sobald der von der Kundin unterzeichnete Vertrag bei der Brautstylistin eingegangen ist und die Buchung von der Brautstylistin bestätigt wurde.
- (5) Erst mit Zustandekommen des Vertrages wird der Termin verbindlich reserviert. Bis dahin bleibt eine anderweitige Vergabe des Termins vorbehalten.

### 3. Leistungsumfang Brautstyling

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem gebuchten Paket, dem Angebot oder dem Vertrag. Zusätzliche Leistungen, Sonderwünsche oder Erweiterungen werden gesondert berechnet.

## **4. Probetermin und Ablauf**

Ein Probetermin findet – sofern im Paket enthalten – ca 3 - 8 Wochen vor der Hochzeit im Studio der Stylistin statt. Für den Probetermin wird ein Zeitrahmen von max. 3 Stunden angesetzt. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird ein vollständiger Brautlook (Brautfrisur & Make-Up) ausgearbeitet. Dabei wird u.a. getestet, ob die gewünschte Vorstellung der Kundin technisch umsetzbar ist. Der Probetermin dient der Orientierung und Feinabstimmung. Wünscht die Kundin die Erprobung weiterer Frisuren und Make-Up-Looks, ist hierfür ein weiterer Probetermin zu vereinbaren und entsprechend zu vergüten. Wird der Zeitrahmen von 3 Stunden auf Wunsch der Kundin überschritten, wird jede weitere angefangene halbe Stunde mit 45 € berechnet.

## **5. Zahlung und Zahlungsfristen**

Beim Probetermin werden 50 % des Gesamtpreises fällig. Der Restbetrag ist – je nach Vereinbarung – entweder am Hochzeitstag in bar oder 7 Tage vor der Hochzeit per Banküberweisung zu zahlen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Stylistin Mahnkosten und Verzugszinsen im gesetzlichen Rahmen vor.

## **6. Fahrtkosten und Zusatzkosten**

Es gelten folgende Zusatzkosten:

- Die Fahrtkosten zum Stylingort betragen 1,00 € pro gefahrenem Kilometer (es werden die Kilometer für den Hin- und Rückweg berechnet)
- Für Anfahrten über 1 Stunde (ab Studio in 73563 Mögglingen) fällt eine zusätzliche Aufwandspauschale von 50 € pro angefangener Stunde an
- Für Stylings, bei denen die Anfahrt vom Studio der Stylistin in 73563 Mögglingen vor 07:00 Uhr beginnt, fällt eine Early-Bird-Gebühr von 50 € pro angefangener Stunde an

- Park-, Maut-, Fähr- oder sonstige Nebenkosten werden zusätzlich berechnet
- Für Stylings, die an einem Sonn- oder Feiertag stattfinden, fällt ein Zuschlag von 20 % auf den Gesamtpreis des gewählten Brautpakets an.

## 7. Vorbereitung der Braut

Die Kundin erhält einen Styling Guide mit Empfehlungen zur Vorbereitung von Haut und Haaren. Werden diese Hinweise nicht beachtet, übernimmt die Stylistin keine Gewähr für Haltbarkeit, Qualität oder das bestmögliche Ergebnis.

## 8. Zeitplan und Verspätungen

Die Kundin ist verpflichtet, alle relevanten Uhrzeiten rechtzeitig mitzuteilen. Verspätungen durch die Kundin, Begleitpersonen oder organisatorische Umstände gehen nicht zulasten der Stylistin. Kann aufgrund von Verzögerungen nicht der volle Leistungsumfang erbracht werden, bleibt der vereinbarte Preis bestehen.

## 9. Zusätzlicher Zeitaufwand

Entsteht durch Verspätungen, spontane Änderungen, organisatorische Verzögerungen oder zusätzliche Stylingwünsche ein Mehraufwand, kann dieser nach Zeitaufwand zusätzlich berechnet werden. Abrechnung: **50 € pro angefangene 30 Minuten**, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 10. Stornierungsbedingungen

Da Brautstylings in der Regel viele Monate im Voraus geplant und gebucht werden, wird der Termin am Hochzeitstag exklusiv für die Kundin freigehalten. Eine kurzfristige anderweitige Vergabe dieses Termins ist aufgrund der langen Vorlaufzeiten in der Hochzeitsbranche erfahrungsgemäß nicht oder nur sehr schwer möglich. Daher fallen

im Falle einer Absage durch die Kundin die folgenden Ausfallhonorare an:

<b>Zeitraum der Absage</b>	<b>Ausfallhonorar</b>
Bis 6 Monate vor der Hochzeit	<b>50 €</b> Aufwandsentschädigung
6 Monate bis 8 Wochen vorher	<b>30 %</b> des Gesamtpreises
8 Wochen bis 4 Wochen vorher	<b>50 %</b> des Gesamtpreises
4 Wochen bis 7 Tage vorher	<b>80 %</b> des Gesamtpreises
Weniger als 7 Tage vorher	<b>90 %</b> des Gesamtpreises

Bereits erbrachte Leistungen (z. B. Probetermin) werden vollständig berechnet.

Der Kundin bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Stylistin ein geringerer oder gar kein Schaden (bzw. Aufwand) entstanden ist.

## **11. Terminverschiebung**

Eine Verschiebung des Hochzeitstermins ist nur nach Verfügbarkeit möglich. Kann der Ersatztermin nicht angeboten werden, gilt dies als Stornierung gemäß Ziffer 10.

## **12. Zusatzpersonen am Hochzeitstag**

Zusatzstylings für Gäste müssen vorab angemeldet werden. Spontane Zusatzstylings am Hochzeitstag können nicht garantiert werden.

## **13. Allergien und Haftung**

Die Kundin ist verpflichtet, Allergien, Hauterkrankungen, Unverträglichkeiten oder medizinische Besonderheiten vorab mitzuteilen. Für allergische Reaktionen auf verwendete Produkte wird keine Haftung übernommen, sofern keine Hinweise vorlagen.

Die Haftung der Stylistin ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche (wie etwa bei Personenschäden) bleiben von dieser Beschränkung unberührt.

## **14. Arbeitsumgebung am Stylingort**

Die Kundin stellt einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung:

- ausreichend Platz
- Tisch / Ablagefläche
- Stromanschluss
- gute Lichtverhältnisse
- saubere, ruhige Umgebung

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann dies das Ergebnis oder den Zeitplan beeinflussen.

## **15. Foto- und Nutzungsrechte**

Die Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial (z. B. Vorher-/Nachher-Fotos, Videoaufnahmen des Stylingprozesses) für das Portfolio, die Website sowie die Social-Media-Kanäle der Stylistin (wie z. B. Instagram, TikTok, Pinterest) erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der Kundin. Diese Zustimmung wird im Vertrag separat abgefragt (z. B. durch Ankreuzen) und kann von der Kundin jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Stellt die Kundin der Stylistin nach der Hochzeit professionelles Bildmaterial zur Verfügung, versichert die Kundin, dass sie über die entsprechenden Nutzungsrechte des Fotografen verfügt und die Stylistin diese Bilder (mit Urheberbenennung) für ihre Kanäle nutzen darf.

## **16. Krankheit oder höhere Gewalt**

Kann die Stylistin aufgrund von Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren, von ihr nicht zu vertretenden Umständen den Auftrag nicht ausführen, wird sie die Kundin schnellstmöglich informieren.

Die Stylistin bemüht sich in einem solchen Fall nach besten Kräften und über ihr bestehendes Netzwerk, eine adäquate Ersatzstylistin zu vermitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Stellung einer Ersatzstylistin besteht jedoch nicht.

Bereits geleistete Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen (z. B. das Styling am Hochzeitstag) werden der Kundin in diesem Fall umgehend und vollständig erstattet.

Weitergehende Schadensersatzansprüche (wie z. B. die Übernahme von Mehrkosten für eine andere Stylistin) sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

## **17. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Kommunikation und Buchungsorganisation verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf [mariabeuther.de](http://mariabeuther.de).

## **18. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen oder gewerblichen Kunden (z. B. im Rahmen von kommerziellen Fotoshootings) wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Stylistin (Möggingen) vereinbart. Für Privatkundinnen (Verbraucher) gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen

Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 1. Mai 2026